

Einbruch durch geöffnete Fenster im Erdgeschoss

Der Praxisfall: In der warmen Jahreszeit stand das im Erdgeschoss zur Straße gelegene Fenster eines Büros mit mehreren Arbeitsplätzen auf. Obwohl normalerweise immer mindestens eine Person im Raum ist, nutzte ein Dieb die Gelegenheit, wo das offenbar einmal nicht der Fall war, stieg furch das Fenster ein und entwendete ein Notebook, zwei Smartphones und eine Handtasche mit Geldbeutel. Auf dem unverschlüsselten Notebook befanden sich etliche Kundendaten des Unternehmens.

Die Gefahr: Wenn Erdgeschossfenster in Büroräumen nicht geschlossen sind und sich dazu noch keine Beschäftigten im Raum befinden, ist die Gefahr nicht zu übersehen, dass sich Einbrecher in Sekundenschnelle Zutritt verschaffen. Dass es bei einer solchen Gelegenheit zum Diebstahl kommen und auch personenbezogene Daten betroffen sein können, ist wahrscheinlich oder zumindest nicht auszuschließen.

Gefährdung bewusst machen: Wenn die Beschäftigten Gefahren kennen und gegebenenfalls noch bei der Lösung eingebunden werden, ist die Chance zur Einbruchsprävention schon deutlich höher. Daher müssen diese Gefahren mit den Beschäftigten besprochen werden, beispielsweise anlässlich einer Ortsbegehung zum Datenschutz. Wichtig ist, dass alle Beteiligten eingebunden werden, auch Beschäftigte, die beispielsweise am Tag der Begehung nicht anwesend waren. Dringende Empfehlung: Die Sensibilisierung in geeigneter Weise dokumentieren.

Technische Maßnahmen müssen akzeptabel sein: Die scheinbar einfache Maßnahme, als Prävention nun einfach die Fensteröffnung komplett zu untersagen, kann funktionieren, jedoch besteht immer die Gefahr, das Beschäftigte gerade im Sommer oder auch im Winter zum Stoßlüften die Fenster dennoch öffnen. Besser ist es, Möglichkeiten zum Lüften einzurichten, diese aber technisch so abzusichern, dass ein unbefugtes Eindringen unmöglich ist. So gibt es beispielsweise spezielle Sicherungen,

die ein Kippen von Fenstern zwar ermöglichen, aber ein weiteres Öffnen bis zu einem gewissen Grad an Gewalt verhindern. Je nach Anzahl der Fenster können einige davon mit einer solchen Sicherungseinrichtung versehen werden, andere sollten dann so gesichert werden, dass sie gar nicht mehr geöffnet werden können.

Organisatorische Maßnahmen: Wenn eine technische Sicherung der Fenster aus welchen Gründen auch immer nicht möglich ist, müssen in jedem Fall klare Regelungen im Umgang mit den Fenstern und deren Öffnung erfolgen. So muss sichergestellt werden, dass die Fenster mindestens dann geschlossen sind, wenn sich keine Beschäftigten im Raum befinden.

Regelmäßige Kontrollen: Damit dies nicht vergessen wird, muss kontrolliert werden, ob die Fenster nach Feierabend zuverlässig geschlossen sind. Wenn Reinigungskräfte nach Feierabend in die Büros kommen, können diese die Kontrolle übernehmen.

Gefahr in Schulungen ansprechen: Wird den Beschäftigten regelmäßig bewusst gemacht, welche Gefahren durch geöffnete Fenster im Erdgeschoss für das Unternehmen drohen, ist die Wahrscheinlichkeit größer, dass sie dazu beitragen, dass die Fenster regelmäßig geschlossen sind. Daher sollte der Datenschutzbeauftragte dies in Schulungen regelmäßig ansprechen.

Eberhard Häcker, Ens Dorf